# GEMEINDE VERWALTUNGS VERBAND MARBACH A. N.





## **Amtliche Bekanntmachung**

vom 17. März 2021

х	Zur Veröffentlichung möglichst am Samstag 27. März 2021	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Baldermann
	Zur Information	Tel.: 07144/102 - 315
	Sperrfrist bis	AZ: IV 621.31 Bald/Schub

- 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar für die Sonderbaufläche "Pflegeheim und altengerechte Wohnungen Egelseestraße/Frankenstraße" im Marbacher Stadtteil Rielingshausen
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB
- In-Kraft-Treten

#### I. Bekanntgabe des Beschlusses

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, bestehend aus dem Lageplan sowie der Begründung vom 12. Oktober 2017, wurde von der Verbandsversammlung vom 24. Juli 2018 beschlossen.

#### II. Wirksamkeit, Einsichtnahme und Auskunftserteilung

Die oben genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung während der üblichen Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, Stadtbauamt Marbach am Neckar, Planungsabteilung, Marktstraße 32, 71672 Marbach am Neckar, 3. Obergeschoss, Zimmer 9, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitte wir darum, sich vorab telefonisch im Sekretariat des Stadtbauamtes 07144/102 205 oder in der Abteilung 07144/102 315 anzumelden.

Darüber hinaus können in dieser Zeit die Unterlagen im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar (www.gvv-marbach.de) eingesehen werden.

#### Seite 2 von 2

zur Amtlichen Bekanntmachung vom 4.September 2018 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den GVV Marbach am Neckar

### III. Hinweise zu Verfahrens- und Formfragen

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.

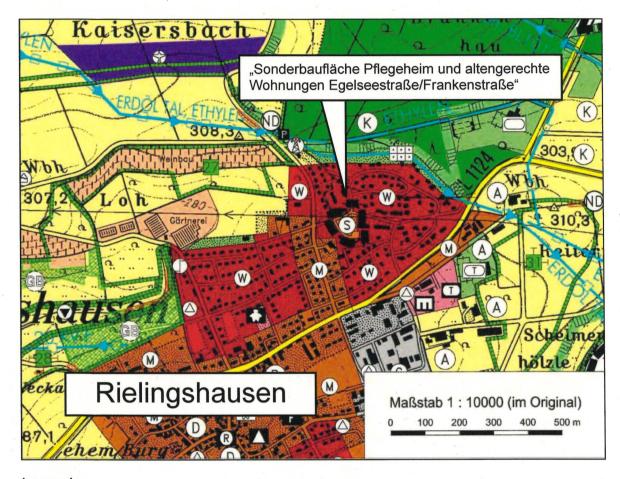
Marbach am Neckar, den 17. März 2021

Jan Trost

Verbandsvorsitzender

- 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar
- a) "Sonderbaufläche Pflegeheim und altengerechte Wohnungen Egelseestraße/Frankenstraße",

Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen



#### Legende:

Maßstab 1: 10.000



"Sonderbaufläche Pflegeheim und altengerechte Wohnungen"

Aufgestellt: Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, 12. Oktober 2017